

Preise für Jahresmehr- und Jahresminderungen Strom im Versorgungsgebiet der GWS Stadtwerke Hameln GmbH

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Die Abrechnung nach Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) zwischen Lieferant und Netzbetreiber bzw. zwischen Kunden und Netzbetreiber.

Die GWS Stadtwerke Hameln GmbH berechnen für Jahresmehr- bzw. Jahresminderungen auf der Grundlage von monatlichen Marktpreisen einen einheitlichen Jahrespreis. Der monatliche Marktpreis bestimmt sich nach dem von der EXX (European Energy Exchange, Strombörse Leipzig) veröffentlichten Phelix Month Base und Phelix Month Peak. Diese werden im Verhältnis 75 (Base) zu 25 (Peak) gewichtet.

Für das **Abrechnungsjahr 2009** ergibt sich ein einheitlicher Jahrespreis in Höhe von **4,20 Ct/kWh**.